



Informationen zur Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW

Kriterien für den Erhalt der Jubiläums-Ehrenamtskarte

Die Jubiläums-Ehrenamtskarte kann erhalten, wer sich seit mindestens 25 Jahren oder länger ehrenamtlich engagiert, bzw. engagiert hat. Die für den Erhalt der Jubiläums-Ehrenamtskarte erforderlichen 25 Jahre im Ehrenamt können sowohl in einer als auch in verschiedenen Organisationen geleistet worden sein. Auch Unterbrechungen in der Engagementbiografie (zum Beispiel für Zeiten der Kindererziehung oder Pflege) werden akzeptiert.

Der bei der klassischen Ehrenamtskarte geltende Stundenumfang (mind. 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden im Jahr) und alle sonstigen Vergabekriterien entfallen hierbei. Die Karte hat eine lebenslange Gültigkeit, so dass keine Verlängerung/Neubeantragung nötig ist. Mit der Jubiläums-Ehrenamtskarte können landesweit alle Vergünstigungen in Anspruch genommen werden, die auch für die klassische Ehrenamtskarte angeboten werden.

Der organisatorische Aufwand wird sich – nach Einschätzung der Staatskanzlei - überschaubar halten und alle zur Verfügung stehenden Informationen werden den Kreisen und Kommunen zur Verfügung gestellt.

Produktion der Jubiläums-Ehrenamtskarten

Die hierzu von Ihnen benötigten Daten werden mit einer separaten E-Mail durch unser Referat abgefragt bzw. eingeholt.

Die Jubiläums-Ehrenamtskarten werden durch den neuen Dienstleister des Landes produziert und den Kreisen und Kommunen, die der Absichtserklärung zur Teilnahme zugestimmt haben, ab Mitte März 2022 einmalig in einer gewünschten und angemessenen Anzahl kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für das künftige Verfahren zur Gestaltung der Karten (die Rückseite der Karte wird anlog zur klassischen Ehrenamtskarte um das Wappen bzw. Logo des Kreises / der Kommune ergänzt) wird die Staatskanzlei zu Beginn des Jahres 2022 mit entsprechenden Informationen auf die Kreise und Kommunen zukommen. Die Bestellung und Finanzierung von Folgekarten muss seitens der Kreise und Kommunen erfolgen.

Antragstellung

Das Verfahren dazu soll unbürokratisch abgewickelt werden. Das ehrenamtliche Engagement kann in verschiedenen Organisationen erbracht worden sein oder

gesammelt in einer Organisation/ Institution. Die Bestätigung, dass die Voraussetzungen für den Erhalt einer Jubiläums-Ehrenamtskarte vorliegen, erfolgt in der Regel durch die Verantwortlichen in den Vereinen. Sollte dies nicht möglich sein, da das Ehrenamt schon länger zurückliegt und die Organisation ggf. keine Unterlagen mehr hat, reicht auch die Bestätigung des Ehrenamtlers selbst. In diesen Fällen sollte dem Ehrenamtlichen kein Misstrauen entgegengebracht werden oder von falschen Angaben des Ehrenamtlers ausgegangen werden, da die Auszeichnung mit der Jubiläums-Ehrenamtskarte meist öffentlichkeitswirksam stattfindet und die- oder derjenige ggf. in der Presse erwähnt wird.

Die Staatskanzlei NRW hat Antragsvordrucke in den Versionen „Antragstellung Ehrenamtliche/r“ und „Vorschlag durch Organisation“ entwickelt und stellt diese Muster zur weiteren Verwendung den Kreisen und Kommunen als Datei zur Verfügung stellen. Zusätzlich sind die Vorlagen dieser beiden Varianten eingestellt auf der Website <https://www.engagiert-in-nrw.de/ehrensachenrw> (Interner Bereich).

Der mit der Antragsbearbeitung sowie der Kartenausstellung verbundene Mehraufwand dürfte hier kaum ins Gewicht fallen, da dieser in das übliche Prozedere zur klassischen Ehrenamtskarte und somit Alltagsgeschäft eingeht. Durch die lebenslange Gültigkeit der Karte fällt zudem die Antragsbearbeitung nur einmalig an. Die Anzahl der zu erwartenden Anträge wird zudem geringer ausfallen, da nur ein gewisser Prozentsatz an ehrenamtlichen eine ehrenamtliche Tätigkeit von mindestens 25 Jahren erfüllt.

Öffentlichkeitsarbeit

Für die weitere Öffentlichkeitsarbeit werden Materialien in Form von Flyern und einer großformatigen Dummy-Version zur Jubiläums-Ehrenamtskarte erstellt und den Kreisen und Kommunen auf Anfrage leihweise (ausgenommen die Flyer) zur Verfügung gestellt. Diese Materialien können künftig bei presseöffentlichen Terminen genutzt werden.

Bei weiteren Rückfragen:

Karina Conconi – karina.conconi@stk.nrw.de – Tel.: 0211 / 837-1355

Christina Kracker – christina.kracker@stk.nrw.de – Tel.: 0211 / 837-1251

www.engagiert-in-nrw.de

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen

